

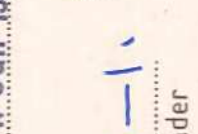
Beim Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Püttkesberge — Industriegebiet", treten die entgegenstehenden Festsetzungen des am 17.03.1983 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 16 "Püttkesberge — Industriegebiet" außer Kraft.

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Landkreis: Emsland Gemeinde: Sögel Gemarkung: Sögel	Flur: 16 Maßstab 1:1000	Nr. A. 200/85 Die Pflanzanlage entspricht dem Inhalt des Lageplanschaltens und wird als öffentliches bauliches Ensemble baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.3.1985...) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Kreisgrenze ist einwandfrei möglich. Sögel, den 27.6.85  Kallstorf/Meppen 
--	----------------------------	---

Präbmal

Am Grund des §1 Abs. 3 und §10 des Bundeswahlgesetzes (BWBG) iSf. vom 18.09.1976 (BBl. I S. 2256, Bz. S. 307), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beilegung von Streitigkeiten über die Errichtung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 22.09.1992 (BGBl. I S. 2281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.1984 (BGBl. I S. 2831), hat der Rat der Gemeinde Siegel, dass 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 Abs. 3, betreffend die Festsetzung und den Inhalt der verbindlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Siegel, den 04. Juli 1985

 Ratssitzender 11-2-1 Gemeindeführer [Signature]

Verfallungsvermerke

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 die 1. Änderung der Aufstellungsverordnung gemäß §2 Abs. 1 BBodG in der zur Zeit gültigen Fassung an 04. Juli 1985 ersichtlich beschlossen.

Verordnungsvermerke

Fürkettengraben, Flur 36, Maßstab 1:1000
Erlassungsvermerk:
Erreicht durch das Katasteramt Meiningen und den Nds. Landesvermessungsamt an : 0.05.1985, Az.: A. 9014 / 95.

Die Flurstücksbesitzer (siehe auch den Inhalt des Liegenschaftskatasters) sind über die stützbaulichen beauftragten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig in Kenntnis gesetzt worden. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einwandsfrei. Die Überprüfbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei gegeben.

Katasteramt Meiningen
den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde umgeändert von :
ing. Büro H. ABELN, Hauptstr. 25, 4476 Werthe Tel. 05951/501
werthe, den 27.06.85

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Siegel hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1985 den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß §2a Abs. 6 BBodG beschlossen. Geht und die öffentliche Beteiligung wurde durch das öffentliche Amt Geht ersichtlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird öffentlich haben von 04. Juli 1985 gemäß §2a Abs. 6 BBodG öffentlich ausgestellt.

Siegel, den 04. Juli 1985
Gemeindeführer [Signature]

Der Rat der Gemeinde Sie

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Gemäß Planzeichenvorordnung 1981 und der Bauutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.05.1977.

GE Governegebiet

GFZ Geschosflächenzahl

GRZ Grundflächenzahl

Z Zahl der Vollgeschosse

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Sichtdreieck: Die Sichtfelder sind von jeder sich-
beidernden Nutzung und Beplantzung mit einer
Höhe von 80 cm über Fahrbahn freizuhalten.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsanbahn

Baugebiet	Geschos- flächenzahl	Baumassenzahl	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

ÜBERSICHTSKARTE

Hat vorgelegen
Mengen des 23. Okt. 1985
VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
DER ORTSGEMEINSCHAFT SÖGEL

GEMEINDE SÖGEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

"Püttkesberge"

1. Änderung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 13 BBodG.

UNRSCHRIFT

URSCHRIFT

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.16 " Püttkesberge"

(vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

Gliederung:

1. Lage und Abgrenzung des Gebietes
2. Anlaß und Ziel der Planung
3. Bestehende Rechtsverhältnisse
4. Bestand innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs
5. Erschließung und Versorgung
6. Bauliche und sonstige Nutzung
7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
8. Beteiligung der Bürger
9. Planungsverwirklichung und Kosten
10. Verfahrensvermerk

1. Lage und Abgrenzung des Gebietes

Das betroffene Planungsgebiet liegt südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Sögel. Es schließt im Süden an das Bahnhofsgelände an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Darstellung in der Planzeichnung.

2. Anlaß und Ziel der Planung

Aufgrund der bestehenden Festsetzungen lassen sich geplante Bauvorhaben nicht realisieren, die wegen betrieblicher Notwendigkeiten erforderlich wären. Da derartige Investitionshemmnisse abgebaut werden sollen, ist die Änderung des Bebauungsplans für diesen Teilbereich notwendig. Das Planungserfordernis gem. § 1 (3) BBauG ist gegeben. Mit der Planänderung wird den geplanten Baumaßnahmen ein sinnvoller städtebaulicher Rahmen gegeben.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Das vorliegende Planungsgebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Zulässig sind dreigeschossige Gebäude in offener Bauweise. Das Höchstmaß der baulichen Nutzung ist mit einer Geschößflächenzahl von 1,8 und einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Der Plan enthält den Hinweis, daß mit der Rechtswirksamkeit der 1. Änderung, der Bebauungsplan Nr. 16 für diesen Teilbereich außer Kraft tritt.

4. Bestand innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs

Das Gebiet ist entsprechend der Darstellung in der Planungsunterlage bebaut.

5. Erschließung und Versorgung

Die Erschließungs- und Versorgungssituation wird durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans nicht berührt, so daß eine weitere Betrachtung dieser Thematik entfällt.

6. Bauliche und sonstige Nutzung

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplans beinhaltet lediglich eine geringfügige Erweiterung des überbaubaren Bereichs im rückwärtigen Grundstücksteil. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden erfolgt eine Änderung des Bebauungsplans im Verfahren gem. § 13 BBauG.

Auf die Festsetzung der Bauweise wurde gem. § 22 (1) BauNVO verzichtet, da der Rat für eine derartige Festsetzung kein Erfordernis erkennen kann. Die Anordnung der Baukörper ist durch die Festsetzung der überbaubaren Bereiche ausreichend und die Baugrenzen geregelt. Außerdem sind im Industriebau die Gebäude vielfach länger als 50 m. Es ist nicht möglich, eine bestimmte abweichende Bauweise festzusetzen. Da sich die Baukörper an der betrieblichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit orientiert, wird von der Festsetzung der Bauweise abgesehen.

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Als Träger öffentlichen Belange gem. § 2 (5) BBauG wurde lediglich der Landkreis Emsland an der Änderung des Bebauungsplans beteiligt. es wurde davon ausgegangen, daß die Interessen der übrigen Träger öffentlicher Belange nicht berührt werden.

8. Beteiligung der Bürger

Gemäß § 13 (2) BBauG wurde von den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern die Zustimmung eingeholt.

9. Planverwirklichung und Kosten

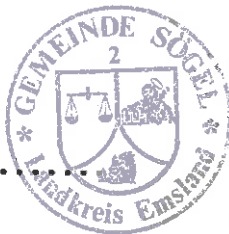
Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans werden zusätzliche Erschließungskosten nicht verursacht. Einer Verwirklichung der Planung steht daher nichts entgegen.

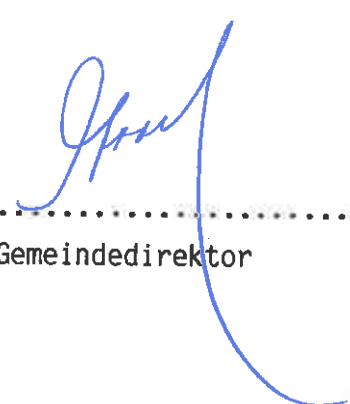
10. Verfahrensvermerk

Diese Begründung war Grundlage des Satzungsbeschlusses vom - 4. Juli 1985

Sögel, den - 4. Juli 1985


.....
Bürgermeister




.....
Gemeindedirektor

Hat vorgelegen

Meppen, den 25. Okt. 1985

Landkreis Emsland

DER OBERKREISDIREKTOR

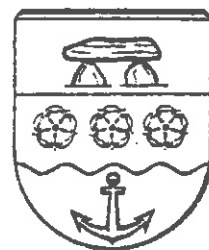
Im Auftrage:





AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND



Nr. 24	Herausgeber: Landkreis Emsland	31.07.85
--------	--------------------------------	----------

	Inhalt	Seite		Inhalt	Seite
A.	Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden				
			235	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 1985 vom 20.02.85	153
B.	Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises				
227	Prüfung des Jahresabschlusses 1983 bei der Hümmlinger Kreisbahn	150	236	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nordhümmling für das Haushaltsjahr 1985 vom 28.02.85	153
228	Prüfung des Jahresabschlusses 1983 bei der Meppen-Haselünner Eisenbahn	150	237	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nordhümmling für das Haushaltsjahr 1985 vom 03.06.85	154
229	Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Markgemeinde Plantünne“ auf die Gemeinde Emsbüren	150	238	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Püttkesberge - Industriegebiet“ der Gemeinde Sögel	154
230	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Emsland über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 08.07.85	150	239	Bebauungsplan Nr. 16 „Marktplatz“, 1. Änderung, der Gemeinde Surwold	154
C.	Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände		D.	Sonstige Veröffentlichungen	
231	Bebauungsplan „Zwischen Petersilienstraße und Kirchstraße - Neufassung) der Stadt Haselünne	151			
232	Bebauungsplan Nr. 8 „Bakerder Kamp“ der Gemeinde Herzlake, Änderung Nr. 2 nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG)	151			
233	Bebauungsplan Nr. 102 - Teil II -, Baugebiet: „Östlich Neuer Wall-Nord“ der Stadt Lingen (Ems)	152			
234	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 1985	152			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1985 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 1 040 000 DM festgesetzt.

Nachrichtlich:

Davon entfallen auf Umschuldungen 500 000 DM.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1 000 000 DM veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1985 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 200 000 DM festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von insgesamt 100 000 DM erhoben.

Esterwegen, 28.02.85

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Brake
Samtgemeindebürgermeister

Timpe
Samtgemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 230) und § 23 Abs. 5 des Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 11.11.81 (Nds. GVBl. S. 339) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 NGO und § 8 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Nordhümmling in der z. Z. gültigen Fassung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Emsland am 08.07.85 - 202-15-2/10 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung im Anschluß an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Büro der Samtgemeinde Nordhümmling öffentlich aus.

Esterwegen, 10.07.85

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING
Der Samtgemeindedirektor

237 I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nordhümmling für das Haushaltsjahr 1985 vom 03.06.85

1. I. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 87 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in der Sitzung am 30.05.85 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 beschlossen:

Einzigster Paragraph

Mit dem Nachtragsplan wird der Stellenplan geändert. Im übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 unberührt.

Esterwegen, 03.06.85

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Brake
Samtgemeindebürgermeister

Timpe
Samtgemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1985 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Esterwegen, 10.07.85

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING
Der Samtgemeindedirektor

238 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Püttkesberge - Industriegebiet“ der Gemeinde Sögel

Der Rat der Gemeinde Sögel hat in seiner Sitzung am 04.07.85 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Püttkesberge - Industriegebiet“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG als Satzung beschlossen. Durch diese Änderung ist die überbaubare Grenze um 5 m nach Norden verlegt worden.

Die 1. Änderung liegt gem. § 12 BBauG ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Sögel, Zimmer 4, unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist gem. § 155 a Satz 1 BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Sögel geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Sögel, 19.07.85

GEMEINDE SÖGEL
Der Gemeindedirektor

239 Bebauungsplan Nr. 16 „Marktplatz“, 1. Änderung, der Gemeinde Surwold

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 26.06.85 (Az.: 65-610-515-18/1) die vom Rat der Gemeinde Surwold am 14.02.85 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Marktplatz“ genehmigt.